



<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich Datum: 30.11.2015 Aktenzeichen: 50/51 Verfasser/in: Herr Bürgers	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
<b>Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und weiterer Ausbau der frühen Hilfen</b>		
<b>Einsatz der Familienhebammen</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.01</b>

Am 27.11.2012 berichtete die Verwaltung in der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den geplanten Einsatz von Familienhebammen in Folge des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) zum 01.01.2012.

Die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam ein Konzept für den Einsatz von Familienhebammen in Folge der gesetzlichen Regelung erstellt. Des Weiteren haben die beteiligten Jugendämter Einvernehmen darüber erzielt, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu bündeln und um die Wirksamkeit zu erhöhen gemeinsam zur Finanzierung der Familienhebammen zu verwenden.

Seit dem 01.04.2014 arbeiten nun kreisweit vier Familienhebammen unter der Leitung der Koordinatorin Frau Krolmann. Organisatorisch sind die „frühen Hilfen“ dem Kreisjugendamt Heinsberg zugeordnet. Von dort aus wird der kreisweite Einsatz der Hilfen gesteuert und koordiniert.

Die Koordinatorin Frau Krolmann wird im Ausschuss über ihre Arbeit berichten.



# Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg

## FAZIT 2015



# Familienhebammendienst

- Start April 2014
- Innerhalb von 14 Tagen das Konzept entwickelt und umgesetzt
- Hebammenhandbuch eingeführt
- Honorarverträge angepasst
- Konzept stets evaluiert
- Voraussichtlich ab Januar 2016 wird das Team um eine weitere Sozialpädagogin erweitert
- Festanstellung einer Hebamme geplant.



# Familienhebammen im Kreis Heinsberg

- Vier Familienhebammen, die per Honorarvertrag für die Verwaltung tätig werden.
- Einsatz wird über die Koordinierungsstelle angenommen, geprüft und an die Familienhebammen weitergeleitet.
- Familienhebammen können von **allen** Familien angefragt werden!
- Niedrigschwellige Anfragemöglichkeit - wenig Bürokratie.
- Alle vier Wochen anonymisierte Fallbesprechungen mit den Familienhebammen. Hebammen haben auch der Koordinatorin gegenüber Schweigepflicht!

# Einsatz der Familienhebammen

- **Der Einsatz der Familienhebammen ist unterhalb der klassischen Jugendhilfe anzusiedeln.**
- **Primär präventiver Ansatz.**
- **Familienhebammen können eine Familie von Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr betreuen.**

# Aufgaben der Familienhebammen

- Die Aufgaben der Familienhebammen sind weit umfangreicher, als die der Wochenbetthebammen und gehen über die medizinische Versorgung hinaus.
- Die Tätigkeiten der Wochenbetthebammen werden nach wie vor von den Krankenkassen bezahlt.
- Familienhebammen dürfen nicht bei der Geburt begleiten!

## Erfahrungen bisher: Wer meldet Bedarf an? (Nach Häufigkeit)

1. Eltern selbst
2. Wochenbetthebammen
3. Jugendämter
4. Schwangerenberatungen
5. Soziale Dienste aus Krankenhäusern
6. Sonstige.....z.B. Gesetzliche BetreuerInnen,  
Pfarreien, EhrenamtlerInnen,  
Kreisgesundheitsamt.....

Flyer erarbeitet und über 7000 Stück weitflächig verteilt.

U. a. in Arztpraxen,  
Beratungsstellen,  
Krankenhäusern (auch über  
das Kreisgebiet hinaus),  
Jugendämter u.v.m.



Kurzinfo für  
Klinikpersonal  
ausgearbeitet und  
an alle  
Krankenhäuser  
versendet.



**KURZINFO**

Für den Kreis Heinsberg stehen im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ mittlerweile Familienhebammen für die präventive Arbeit mit Schwangeren und Familien mit Babys bis zu einem Lebensjahr bereit.

**Der Einsatz der Familienhebammen ist unterhalb der Jugendhilfe anzusiedeln und dient nicht als Ersatz der bisher bewährten und weiter zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und auch nicht für den von den Krankenkassen finanzierten üblichen Hebammenleistungen.**

**Sinnvoll ist der Einsatz vor allem dort, wo die Möglichkeiten von Hilfen zur Erziehung in einer Familie überzogen und nicht gerechtfertigt wären, die Familie aber dennoch Unterstützung braucht.**

Der Auftrag der Familienhebamme umfasst weit mehr als die gesundheitliche Versorgung von Mutter und Kind. Die Aufgabe der Familienhebamme impliziert eine große psychosoziale Komponente. Die Familienhebamme unterstützt die Eltern z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen, klärt über finanzielle Hilfen auf, bespricht psychische Probleme und einiges mehr. Eine besonders wichtige Aufgabe der Familienhebamme ist die Konzentration auf die vorhandenen Ressourcen der Familie und deren Stärkung. Sie fördert die Bindungsqualität zwischen Eltern und Kind, um einer Gefährdung durch eine gestörte Bindung rechtzeitig entgegen treten zu können.

Die Mütter oder Väter können sich bei der Koordinatorin selbst melden. Die Daten werden vertraulich aufgenommen und in einem gemeinsamen Gespräch wird überlegt, ob und welches Angebot der „Frühen Hilfen“ für sie sinnvoll ist.

Wenn Behörden, Kliniken oder andere Personen einen Bedarf für den Einsatz einer Familienhebamme bei der Koordinatorin melden, wird ein kurzer, unbürokratischer Bedarfsbogen, der den Datenschutzrichtlinien entspricht, ausgefüllt und die Koordinatorin entscheidet dann je nach Fall über einen möglichen Einsatz. Für die Meldungen wird eine PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die der Koordinationsstelle gefaxt oder gemailt werden kann.

Bei den Einsätzen handelt es sich um ein **freiwilliges** Angebot für die Familien. Die Familienhebammen unterstehen der Schweigepflicht, auch der Koordinatorin gegenüber. Die Schweigepflicht greift allerdings nicht bei einer akuten Kindeswohlgefährdung. In diesem Fall ist die Familienhebamme gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet unverzügliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

**Der Erfolg der Tätigkeit der Familienhebammen hängt besonders von einer vertrauensvollen und wertschätzenden Haltung aller Beteiligten ab.**

Dorothea Krollmann  
Koordinatorin Frühe Hilfen „Kreis Heinsberg“  
☎ 02452 13-5147  
☎ 02452 13-5195  
✉ dorothea.krollmann@kreis-heinsberg.de

# Pressearbeit, einige Beispiele



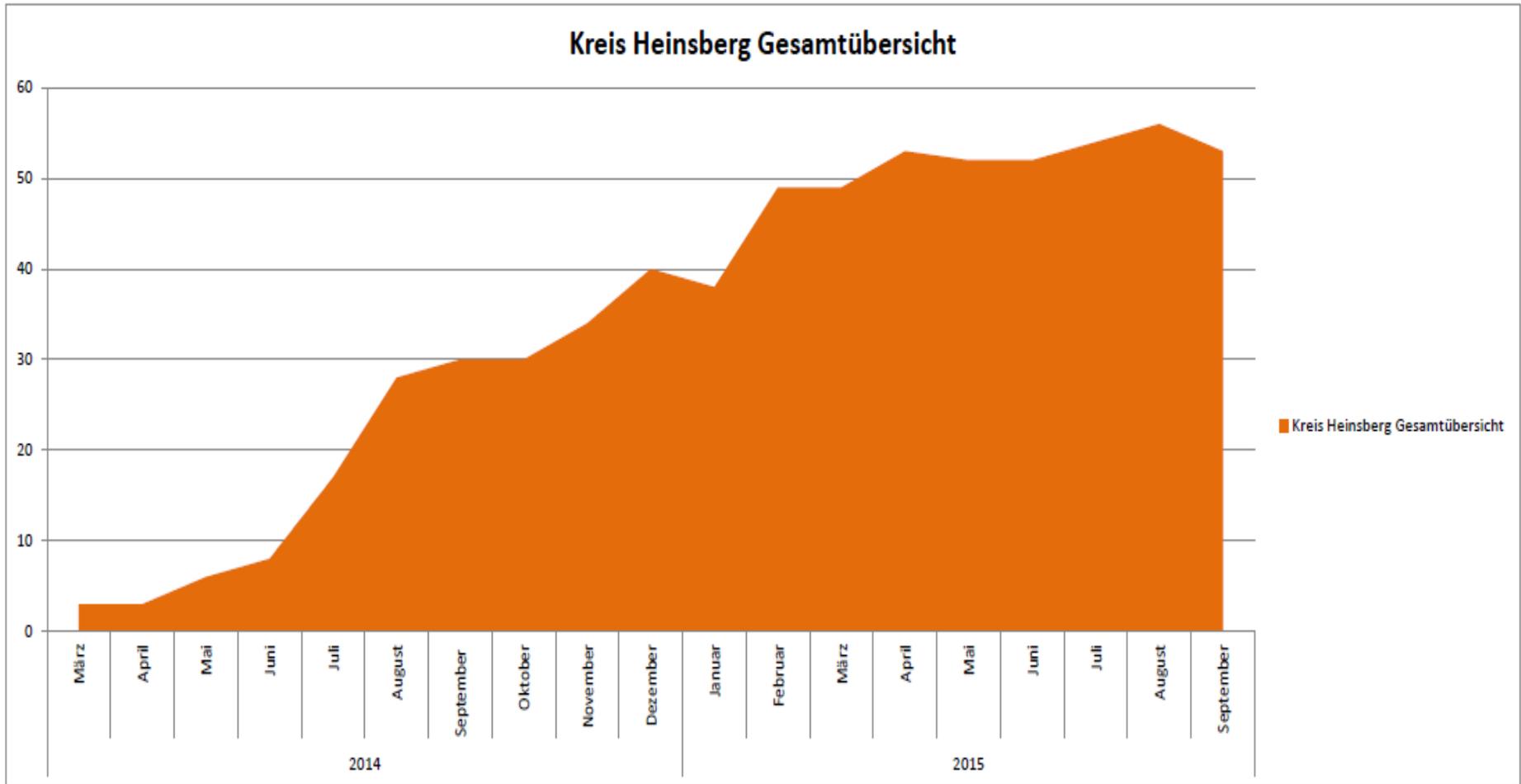
**Die Familienhebammen**  
Lokalzeit aus Aachen vom 17.12.2014

Mütter können sich manchmal ganz schön überfordert fühlen, wenn sie ihr erstes Baby bekommen: Viele müssen sich erst in die neue Rolle einfinden - und das ist vor allem dann nicht leicht, wenn die Mutter selber noch ganz jung ist. Da hilft jetzt die Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" in Heinsberg: Sie bietet die Unterstützung von Familienhebammen an, die den Müttern unter die Arme greifen.

Tipps, Kritik, Nachfragen zur Sendung

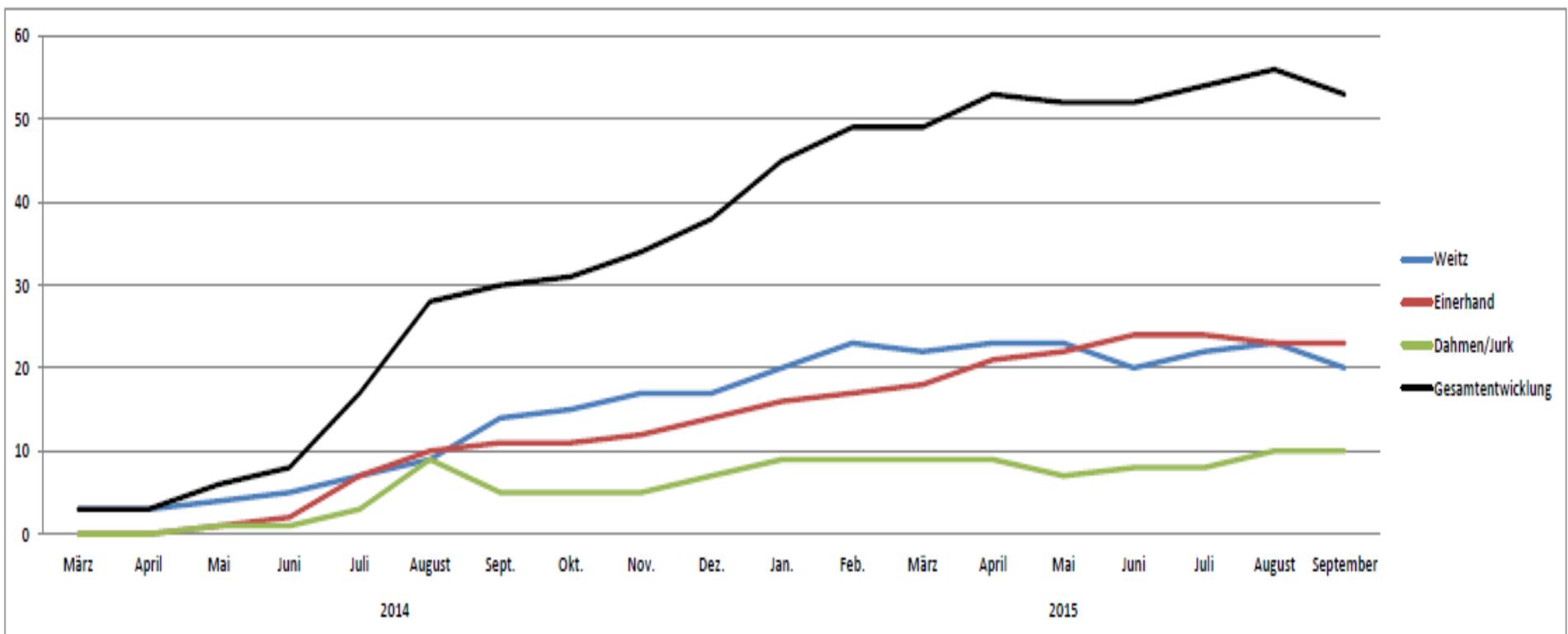
# Entwicklung des Familienhebammendienstes für den gesamten Kreis Heinsberg

März 2014 - September 2015



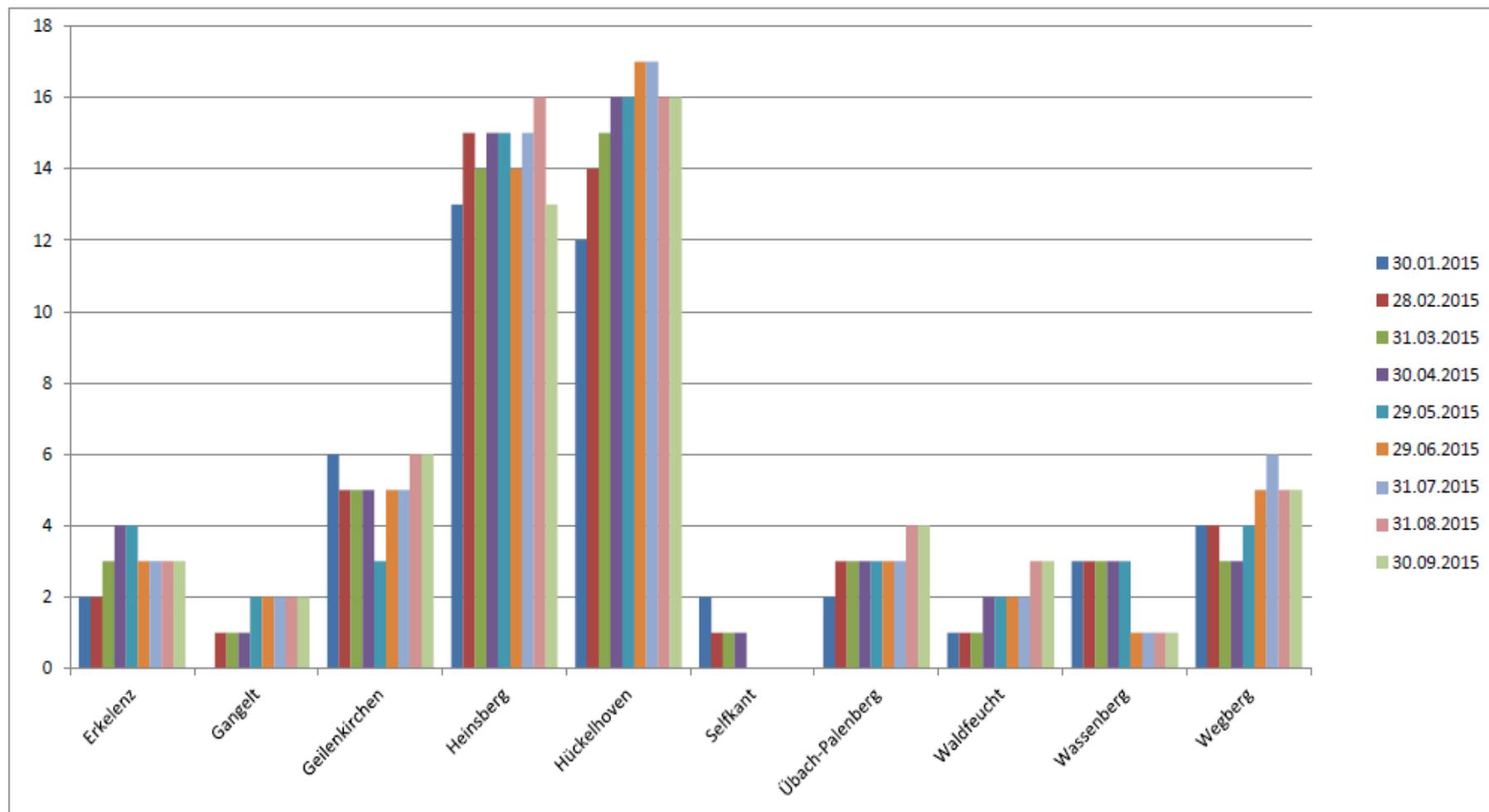
# Entwicklung des Familienhebammendienstes im Kreis Heinsberg 2014/2015

	2014											2015								September	Abgeschlossen
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August			
Weitz	3	3	4	5	7	9	14	15	17	17	20	23	22	23	23	20	22	23	20	24	
Einerhand	0	0	1	2	7	10	11	11	12	14	16	17	18	21	22	24	24	23	23	8	
Dahmen/Jurk	0	0	1	1	3	9	5	5	5	7	9	9	9	9	7	8	8	10	10	11	
<b>Gesamtentwicklung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>53</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>53</b>	<b>43</b>	



# Fallzahlen des Familienhebammendienstes des Kreises Heinsberg

Januar - September 2015



# Fazit Familienhebammen

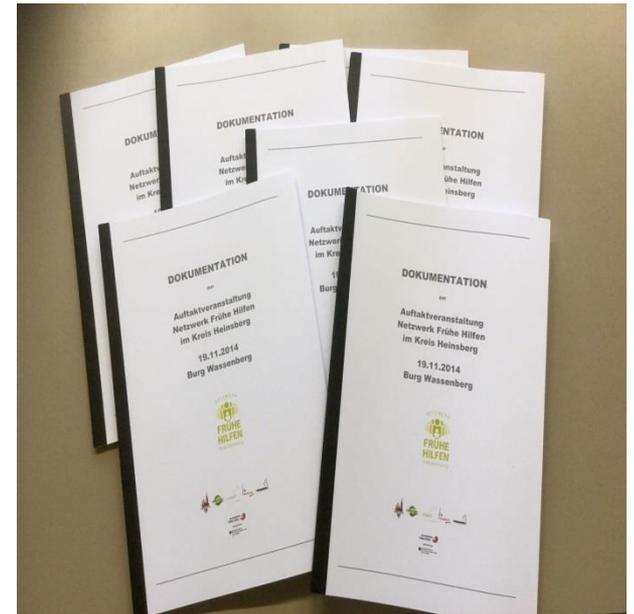
Die Familienhebammen werden von den Familien i.d.R. als unterstützend wahr genommen.

- Es gibt kaum Abbrüche von Seiten der Eltern.
- Insgesamt nur zwei Inobhutnahmen notwendig
- Bei den meisten Fällen bisher war keine weitere Installation von Jugendhilfe erforderlich, eher Familienpaten.
- Große Nachfrage, Warteliste.

**Bisher knapp 100 Familien unterstützt!**

# Netzwerk Frühe Hilfen

- Auftaktveranstaltung im November 2014 durchgeführt
- Dokumentation dazu erstellt



# Die erste Fachveranstaltung in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt



## Ärztin: Kein Alkohol in der Schwangerschaft!

Bei der ersten Fortbildung vom Netzwerk Frühe Hilfen referiert Dr. Antje Erenčin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Sozialpädiatrischen Zentrum des Elisabeth-Krankenhauses in Essen, über **Fetale Alkoholspektrumsstörungen**

**Kreis Heinsberg.** Ein Gläschen in Ehren in der Schwangerschaft? Dass die Antwort auf diese Frage immer ganz laut „Nein!“ heißen muss, ist allen klar, die an der ersten Fortbildung vom Netzwerk Frühe Hilfen teilgenommen haben. Für die Idee dazu dankte Dorothea Krollmann, Leiterin der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, dem Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Dr. Karl-Heinz Feldhoff. Als Referentin begrüßte sie Dr. Antje Erenčin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Sozialpädiatrischen Zentrum des Elisabeth-Krankenhauses in Essen.

Sie sei vor einigen Jahren eher aus Versehen zur Expertin für Fetale Alkoholspektrumsstörungen (FASD) geworden, erzählte Erenčin zu Beginn ihrer Ausführungen. Mit diesem Fachbegriff würden oft lebenslang bleibende Schädigungen von Kindern bezeichnet, die infolge eines Alkoholkonsums der schwangeren zurückgeführt würden. Leider gebe es immer noch zu wenige Stellen, wo diese Störungen agnostiziert werden könnten. Sie habe in Essen sogar Patienten aus dem Kreis Heinsberg. Schätzungen zufolge werden derzeit in Deutschland rund 1000 Kinder mit FASD geboren, wovon 4000 davon würden das sogenannte Vollbild, das Fetale Alkoholspektrum (FAS) zeigen. Nur zwei bis zehn Frauen würden jedoch derzeit in der Schwangerschaft kei-



Über den Besuch von Dr. Antje Erenčin (z. v. l.) freuten sich Dr. Karl-Heinz Feldhoff und Dorothea Krollmann (v. r.) sowie Wolfgang Sommer (l.). Foto: Anna Petra Thomas

werdende Mütter gebe, in denen dies anders geschrieben stehe. Alkohol sei ein reines Zellschädigungsmittel, das ungenügend durch die Plazenta hindurchdringe und während der gesamten Schwangerschaft das zentrale Nervensystem schädigen könne. „Und diese Schäden bleiben lebenslang!“

Als Symptome bei den betroffenen Kindern nannte Erenčin Wachstumsstörungen, Fehlbildungen und funktionelle Probleme durch Schädigungen im zentralen Nervensystem. „Weil einfach Gehirnmasse fehlt!“ Diese Schädigungen könnten sich auf Wahrnehmung, Sprache und Motorik ebenso auswirken wie auf Kognition und Verhalten. Kinder

Gesicht mit wenig dreidimensionaler Ausformung.

Schnell wurde bei dem Vortrag im voll besetzten großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg deutlich, dass jede Diagnose sehr individuell ist, einzelne Teile eines Puzzles in langwierigen Untersuchungen zusammengefügt werden müssen. „Die Summe macht's“, so Erenčin. Die Schädigung zu diagnostizieren, habe sowohl Vor- als auch Nachteile, führte sie weiter aus. Vorteile seien die Akzeptanz der Hilfebedürftigkeit, das Verständnis in der Familie, die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch nehmen zu können, und nicht zuletzt das Recht auf einen Behindertenausweis. Nachteilig seien die Sorge der Familie um die Zukunft eines Kindes mit FASD und das immer noch mangelnde Verständnis von Fachleuten für diese Diagnose, die sogar so weit gehe, dass diese völlig abgelehnt werde. „Aber das wird sich ändern“, zeigte sich die Ärztin überzeugt.

### Thema für Gesundheitskonferenz

Sicherlich gelte es, diese Kenntnisse jetzt auch in das regionale Netzwerk von Experten einzubringen, stellte Feldhoff fest. FASD und FAS hätten sicherlich bisher in der Diagnose nicht die wichtige Rolle gespielt, die ihnen zukomme. Er will das Thema jetzt auch in die regionale Gesundheitskonferenz

**NETZWERK FRÜHE HILFEN**  
Kreis Heinsberg

## EINLADUNG

zur Fortbildung

### ... ein Gläschen in Ehren?

### Fetale Alkoholspektrum-Störungen - eine Herausforderung für uns alle!

## 14. Januar 2015

### Kreisverwaltung Heinsberg








# Weitere Eckpunkte zum Netzwerk

- Kreistagsbeschluss zur Weiterführung und zum Ausbau der Frühen Hilfen am 25.06.2015
- AG gemäß § 78 KJHG kurz vor der konstituierenden Sitzung
- Umfassende Broschüren für werdende Eltern im Kreis Heinsberg in Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen in Arbeit
- Veranstaltung mit allen Hebammen am 29.09.15 zur Frage der Versorgungssituation im Kreis
- Schwangere Flüchtlinge

# Internetauftritt als Service für Eltern und Fachleute



# ...und das alles durch eine gelungene Kooperation von

den Jugendämtern

Erkelenz,

Geilenkirchen,

Heinsberg,

Hückelhoven,

Kreisjugendamt;

Kreisgesundheitsamt

...und mittlerweile weiteren Netzwerkpartnern!

---

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



<b>Mitteilung</b>	Status: <b>öffentlich</b>	
	Datum: <b>30.11.2015</b>	
	Aktenzeichen: <b>50.51</b>	
	Verfasser/in: <b>Frau Lauten</b>	
Federführend:	<b>Amt für Kinder, Jugend Familie und Soziales</b>	
<b>Alltagsintegrierte Sprachbildung in den Tageseinrichtungen der Stadt Erkelenz</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.02</b>

Im Jugendhilfeausschuss vom 02.12.2014 wurde ausführlich über die gesetzliche Neuausrichtung der Sprachförderung ab dem 01.08.2014 berichtet.

Der Beschluss des JHA vom Mai 2015 zum „Einsatz der Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Rahmen der KiBiz-Reform“ ist zum Kindergartenjahr 2015/2016 umgesetzt worden. In den städtischen Tageseinrichtungen Adolf-Kolping-Hof, Am Hagelkreuz und Gerderath sind insgesamt 25 zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung gestellt worden.

Die Mitarbeiterinnen werden in den nächsten Monaten Fortbildungen absolvieren und sich weiter qualifizieren.

Den freien Trägern sind die Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Neben den Einrichtungen, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, sind alle Einrichtungen verpflichtet, die Sprachbildung alltagsintegriert anzubieten. Mit Beginn des Kindergartenbesuchs muss die Sprachkompetenz jedes Kindes entwicklungs- und prozessbegleitend beobachtet und dokumentiert werden. Aus den Beobachtungen müssen Förderstrategien abgeleitet werden.

Hierzu sind verbindliche Beobachtungsverfahren vorgegeben. Die Mitarbeiterinnen in den städt. Tageseinrichtungen haben sich für das Beobachtungsverfahren BaSik (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) entschieden.

Bisher wurde für Kinder ab 4 Jahre das Verfahren SISMIK/SELDAK angewandt.

Die städt. Tageseinrichtungen verfügen seit 14 Jahren über einen Qualitätsstandard zur Sprachförderung.

Seit 2009 arbeiten sie nach dem Konzept „Language Route“.

Das Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass nur eine sprachförderliche Gestaltung im Alltag einen wirksamen Einfluss auf die Sprachentwicklung hat.

Den Fachkräften ist bewusst, welches Sprach- und sprechanregendes Potential die einzelnen Situationen bieten und wie sie diese aktiv gestalten können. Ausgangspunkt ist immer die individuelle Sprachentwicklung des Kindes.

Die Förderung erfolgt durch Interaktion in geplanten aber auch in Routinesituationen sowie in selbstgesteuerten Spiel- und Lernsituationen.

Die Interaktionsfähigkeiten werden bewusst und reflektiert eingesetzt.

Routinehandlungen, wie z.B. Wickelsituationen, Mahlzeiten, Spielsituationen etc. werden für sprachliche Bildung genutzt.

Bewusstes und zielgerichtetes Einsetzen des sprachförderlichen Verhaltens und die Vorbildfunktion der Erzieherin, des Erziehers sind Grundlage der Arbeit.

Kindliche Sprachentwicklung ist kein isolierter Prozess, sondern steht innerhalb der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung des Kindes in Wechselwirkung mit anderen Bereichen.

Sprachbildung erfolgt in jedem Bildungsbereich:

- Aktivitäten werden sprachlich begleitet,
- Verse, Lieder oder Bewegungsspiele werden angeboten.
- dialogisches Bilderbuchlesen,
- Vorleseaktionen (z.B. auch durch Vorlese - Omas und Opas),
- erarbeiten von Wortspinnen oder Erzählischen

Ein besonders enger Zusammenhang besteht zwischen Bewegung und Sprache, von daher hat die Bewegungsförderung einen hohen Stellenwert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Es findet mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch für jedes Kind mit den Personensorgeberechtigten statt.

Hinzu kommen noch Projekte wie im nächsten Jahr das Rucksackprojekt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum.

Für alle Mitarbeiter/Innen sind regelmäßige Fortbildungen zum Thema Sprachentwicklung verpflichtend. In 2016 werden alle 120 Mitarbeiterinnen in der Anwendung des Verfahrens BaSik, Verständnis von Sprachentwicklung als Prozess und Sprachbildungsstrategien fortgebildet.

Weitere Inhalte wie

- Bedeutung von Sprache und Bewegung für kindliche Kommunikationsprozesse,
- Sprachbereiche wie Phonetik und Phonologie, Semantik und Lexikon, Morphologie und Syntax,
- Mehrsprachigkeit

sollen zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht angeboten werden.

Die Fortbildungen werden als Teamfortbildungen durchgeführt.

Sollte bei einem Kind der Verdacht auf eine Sprachstörung vorliegen, wird der Sprachtherapeutische Dienst des Kreises Heinsberg eingebunden, der eine sprachtherapeutische Untersuchung des Kindes durchführt und den Eltern eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gibt.





<b>Mitteilung</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
	Datum:	<b>30.11.2015</b>
Federführend:	Aktenzeichen:	<b>50.51</b>
	Verfasser:	<b>Herr Priesterath, Herr Bürgers</b>
<b>Darstellung der Arbeit des Streetworkers mit Flüchtlingen</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.03</b>

Da bereits im Jahre 2014 eine sehr große Anzahl von Asylbewerbern nach Deutschland gekommen ist, und sich diese Entwicklung vorausschaubar noch steigern wird, hat die Stadt Erkelenz frühzeitig darauf reagiert und dem erhöhten Betreuungsbedarf mit einer sozialarbeiterischen Betreuung Rechnung getragen. Aus besagtem Grund war die Bereitstellung eines Sozialarbeiters für diese Aufgabe zwingend erforderlich und von Nöten.

Somit hat sich seit dem 02.01.2015 das Tätigkeitsfeld des Streetworkers grundlegend geändert. Räumlich wurde sein Büro vom Bauxhof in das Familie-Harf-Haus an der Südpromenade 31 verlegt. Es befindet sich dort innerhalb der Unterkunft für Asylbewerber. Der Streetworker ist somit direkter Ansprechpartner vor Ort.

Für die Betreuung der Flüchtlinge sind 20 Wochenstunden eingeplant.

Die Flüchtlinge, die direkt der Kommune Erkelenz zugewiesen werden, verteilen sich dabei auf viele unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten. So wohnen diese in reinen Asylunterkünften bzw. in privat angemieteten Wohnräumen. Z.Z. sind 350 Personen der Stadt zugewiesen. 79 Personen sind hiervon in privatem und/oder städtischem Wohnraum untergebracht.

Die Bewohner kommen aus den unterschiedlichsten Nationen. Über die Hälfte sind aus Albanien und dem Kosovo. Die Unterbringung der Personen erfolgt nach dem Konzept der dezentralen Unterbringung. So sind die Flüchtlinge und asylbegehrenden Menschen z.Z. auf 28 Standorte innerhalb des Stadtgebietes verteilt.

Desweiteren erfolgt die Unterbringung differenziert. Familien bzw. alleinerziehende Mütter mit Kindern sind in der Südpromenade untergebracht. Dies wird ganz gezielt so getätigt, um eventuell problematischere Personenkreise wie z. B. junge alleinstehende männliche Erwachsene nicht in einer Unterkunft im Stadtzentrum zu haben.

Trotz der Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen gestaltet sich das Miteinander bisher recht entspannt. Bis dato kam es zu keinem nennenswerten Konflikt zwischen den Bewohnern oder einheimischer Bevölkerung.

Dieses bis dato friedliche Zusammenleben muss man sicherlich besonders positiv erwähnen, da es unter der Berücksichtigung der teilweise engen Wohnsituationen, dem damit einhergehenden Teilverlust der eigenen Privatsphäre und immer länger dauernden Asylverfahren sehr schnell zu negativen Stimmungen und somit zu offenen Aggressionen führen kann.

Die Bewohner der Einrichtung sind selbstverständlich selbst für die Sauberkeit der Unterkünfte verantwortlich. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung dieser Aufgabe und bedarf gelegentlich auch der Reglementierung. Der Sozialarbeiter fungiert dabei auf Wunsch als Vermittler, wurde aber so gut wie nie in Anspruch genommen. Um eine gelingende Integration zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Bewohner selber zuständig sind für die Sauberkeit des Hauses zwecks Förderung bzw. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Hinsichtlich der sehr zentralen Lage der Einrichtung im Stadtzentrum von Erkelenz muss hier ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Bewohnerschaft möglichst wie selbstverständlich in Erscheinung treten und sich an das hiesige Gemeinwesen orientieren. Dies bezieht sich besonders auf die Punkte Müllentsorgung, Lautstärke und was besonders elementar ist, ist die Wertevermittlung.

Auch ist es eine Aufgabe des Sozialarbeiters darauf zu achten, dass das Zusammenleben innerhalb der Unterbringungsorte möglichst reibungslos funktioniert und dass das Erscheinungsbild nach außen hin im positiven Rahmen bleibt. Diesbezüglich fungiert Herr Priesterath als Ansprechpartner und Vermittler für die einheimische Bevölkerung, falls es Beschwerden oder Unstimmigkeiten geben sollte.

So ist ein erstes positives Fazit zu ziehen. Seit Bestehen der Einrichtungen hat die Bewohnerschaft trotz Fluktuationen in Bezug auf ihr Verhalten im Gemeinwesen deutlich dazugelernt. Besonders die Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten ist dabei zu erwähnen. Am Müllaufkommen und deren Beseitigung muss noch weiter gearbeitet werden.

Das zentrale und eindeutigste Problem in der Betreuung von Asylsuchenden ist die fehlende Kommunikationsmöglichkeit. Im alltäglichen Umgang und in der praktischen Arbeit ist das für alle Helfer (professionell wie ehrenamtlich) ein nicht zu unterschätzendes Problem. In solchen Situationen muss man lernen, sich sprichwörtlich mit Händen und Füßen zu artikulieren oder einfachere Sachverhalte per gefertigter Zeichnungen zu erläutern.

Erwähnt werden muss dabei, dass der Sozialarbeiter natürlich nicht nur Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für die Asylbewerber in der Südpromenade ist; natürlich erfüllt er diese Funktion auch für die Zielgruppe aller anderen Flüchtlinge der Stadt Erkelenz, die anderweitig untergebracht sind.

Inhaltlich sieht die Arbeit mit den Flüchtlingen wie folgt aus: Der Sozialarbeiter - speziell vor Ort in der Südpromenade 31 - bedient für die Asylsuchenden mehrere Funktionen gleichzeitig.

I) Als Hausmeister: Da er die einzige feste Konstante in dem Haus ist, wird er natürlich direkt angesprochen bei technischen Missständen in der Einrichtung (wie z. B. defekte Beleuchtungen, Wasserschäden, defekte Elektrogeräte usw.).

II) Als Pädagoge: Es kommt vor, dass man von Bewohnern gebeten wird, vermittelnd einzugreifen bzw. kleinere Konflikte zu lösen. Dazu kommt die Aufgabe, Bewohner auf gewisse Dinge hinzuweisen (z. B. Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten etc.).

III) Als Zuhörer: Gerade zu den wenigen Personen, die etwas deutsch bzw. englisch können, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eine Beziehung entwickelt. Das zeigt sich in Bürobesuchen, die gerne dazu genutzt werden, über das eigene Schicksal samt Flucht zu erzählen.

IV) Als Motivator und Wegbereiter für Integrationsmaßnahmen. Die Bandbreite erstreckt sich dabei über so gut wie alle alltäglichen Anforderungen und Problemen bis hin zu Beratungen, so zum Beispiel:

- Ausfüllhilfen bei diversen Formularen;
- Übersetzungen bzw. Erklärungen von Bescheiden / Schreiben;
- Kontaktaufnahme sowie Begleitungen zu Institutionen;
- Terminvereinbarungen;

In diesem Kontext sollte erwähnt werden, dass der Sozialarbeiter einen besonderen Wert auf die Vermittlung von Flüchtlingen in privaten Wohnraum legt. So konnte seit Jahresbeginn ca. ein Dutzend Flüchtlingsfamilien in private Wohnungen vermittelt werden.

Besonders positiv ist die enorme Hilfe und Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften in Erkelenz, ohne deren Hilfe wäre der Versuch einer Integration von vorne herein zum Scheitern verurteilt.

Herr Priesterath ist vernetzt zu einer Reihe von Institutionen und Einzelpersonen (Verein Willkommen in Erkelenz, ehrenamtliche Einzelpersonen, Integrationszentrum Heinsberg, regionale Flüchtlingsberatungsstellen, AK Flüchtlinge, Kinderschutzbund usw.) und kooperiert intensiv mit diesen.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich eine Vielzahl von Projekten entwickelt, die ausschließlich Flüchtlingen zu Gute kommen sollen. Diese sind unter anderem:

- Hausaufgabenbetreuungen beim Kinderschutzbund, im Ev. Jugendzentrum ZaK, im Familie-Harf-Haus;
- Sprachkurse speziell für junge Mütter im Familie-Harf-Haus;
- Mutter-Kind-Treff beim Kinderschutzbund;
- Flüchtlingscafé im „Ort der Begegnung“;
- Sprachkurse der Caritas
- Vermittlung von Praktika
- u.v.a.m.

Als Fazit kann gezogen werden, dass das vergangene Jahr 2015 bezüglich der Flüchtlingsarbeit für alle Beteiligten eher einen Orientierungs-, Aufbau- und Erprobungscharakter hatte. Fast alles ist Neuland gewesen und gewisse Arbeitsabläufe und -strukturen mussten und müssen sich erst noch entwickeln bzw. verfestigen.

Dies wird mit Sicherheit auch die kommenden Jahre so anhalten, da der Flüchtlingsstrom mit steigender Tendenz auch in 2016 anhalten wird.



<b>Mitteilung</b>	Status: <b>öffentlich</b>	
	Datum: <b>30.11.2015</b>	
	Aktenzeichen: <b>50.51</b>	
	Verfasser: <b>Herr Priesterath / Herr Bürgers</b>	
Federführend:	<b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b>	
<b>Darstellung der Arbeit des Streetworkers mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Erkelenz</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.04</b>

Wie bereits erwähnt, ist seit Beginn des Jahres 2015 der Stundenumfang für die Streetworkertätigkeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren inoffiziellen Treffpunkten innerhalb der Stadt Erkelenz auf 20 Stunden pro Woche reduziert worden. Dies hat natürlich Konsequenzen zur Folge, was die Intensität der aufsuchenden Arbeit betrifft.

Der Streetworker befindet sich nun donnerstags bis ca. 22.00 Uhr sowie freitags bis ca. 01.00 Uhr an den Treffpunkten, die von den Adressaten der Hilfe regelmäßig aufgesucht werden. Dieser Personenkreis besteht zumeist aus Spätaussiedler/innen, Einheimischen sowie türkischen, serbischen oder nordafrikanischen jungen Menschen.

„Aktuell kann speziell bezüglich „junge Aussiedler/innen in der Öffentlichkeit“ erfreulicherweise folgendes festgestellt werden: Das Gros der jungen Aussiedler/innen zeigt mittlerweile ein deutlich verbessertes Verhalten hinsichtlich ihres Auftretens an öffentlichen Plätzen wie noch vor drei oder vier Jahren. Dies belegen auch die monatlichen Tätigkeitsprotokolle des privaten Sicherheitsdienstes, der in den Abend- und Nachtstunden ausgesuchte öffentliche Plätze kontrolliert. Ein Indiz dafür, dass die jüngere Generation der Russland-Deutschen in unsere Gesellschaft mit all ihren Regeln und Pflichten angekommen zu sein scheint.

Auffallend ist auch der seit Jahren anhaltende Trend, dass immer mehr junge Menschen - egal welcher Nationalität - sich einer sozialen Kontrolle innerhalb bestehender Räumlichkeiten entziehen wollen und sich deswegen ganz bewusst an informellen Treffpunkten in der Öffentlichkeit aufhalten. Der Streetworker wird von dieser Zielgruppe noch am ehesten geduldet und hat somit noch eine gewisse Einflussmöglichkeit und Kontrolle auf deren Handeln und Denken.

So wurde 2015 deutlich, dass sich vermehrt junge Einheimische und junge türkische Menschen (ausschließlich Jungen) usw. an öffentlichen Plätzen aufhalten. Zu

Platzkämpfen mit Spätaussiedler/innen ist es dabei nach Kenntnisstand des Streetworkers nicht gekommen. Vielmehr finden erfreulicherweise sichtbare und fortlaufende Vermischungstendenzen der einzelnen Jugendcliquen statt.

Das Alter des Klientels lag zwischen 11 bis 36 Jahren, wobei die 15- bis 21-Jährigen - wie traditionell - eindeutig dominierten.

Kontakte gab es zu insgesamt ca. 754 unterschiedlichen Personen, davon waren 391 Spätaussiedler/innen. Der Trend, dass sich verstärkt junge Menschen an öffentlichen Plätzen treffen, die nicht ihre Wurzeln in den ehemaligen GUS-Staaten haben, konnte somit auch 2015 bestätigt werden. Erwähnung muss auch finden, dass gerade vermehrt die 12- bis 15-Jährigen sich ihre informellen Treffpunkte einrichten und somit immer stärker im öffentlichen Leben präsent sind.

2015 begleitete der Streetworker u. a. folgende freizeitpädagogische Veranstaltungen:

- Streetworktätigkeiten in der Erkelenzer City am 12. Februar 2015 im Rahmen der Weiberfastnachtfeierlichkeiten.
- Aufsuchende Arbeit während des Erkelenzer Lambertusmarktes sowie der Burg-Kirmes.
- Streetworktätigkeit und Begleitung als pädagogische Fachkraft des diesjährigen Skateboard Contests, welcher am 19. September 2015 in Erkelenz stattfand.

Auch vergangenes Jahr bildete die klassische Einzelfallhilfe im Rahmen der Streetworktätigkeit neben der aufsuchenden Arbeit den umfangreichsten Zeitfaktor. Dieser Wert ist seit Jahren exakt so geblieben, da die Nachfrage junger Menschen nach einer professionellen Begleitung, Hilfe sowie Beratung auch in 2015 konstant anhielt. Bis zum 01. November wurde dieses Angebot von 267 unterschiedlichen Personen - mit oftmals Mehrfachproblemen - wahrgenommen.

Obwohl sich die absolute Zahl der Einzelfallhilfeterminale aufgrund des eingeschränkteren Zeitbudgets des Streetworkers fast halbiert hat, besteht diesbezüglich auch weiterhin eine rege Nachfrage!

In 2015 wurde deutlich, dass immer mehr Termine mit jungen Menschen nicht mehr im Büro des Streetworkers stattfinden, sondern an einem anderen Ort. Als Beispiele sind hierbei zu nennen: Cafés oder Spiel- /Parkplätze. Natürlich gilt dies eher für Beratungstermine, bei denen man nicht auf einen PC zurückgreifen muss.

Die Ursache hierfür liegt mit Sicherheit auch an der neuen Räumlichkeit des Streetworkerbüros im Familie-Harf-Haus: Die Erfahrung in 2015 zeigte, dass eine Reihe junger Menschen diesbezüglich Berührungsängste hat. Die Hemmschwelle hat sich erstmal als zu groß erwiesen, eine Flüchtlingsunterkunft zu betreten. Besonders markant fiel dabei auf, dass gerade junge Frauen im Alter von ca. 13 bis 20 Jahren, die 2014 noch alleine ins Bauxhofbüro kamen, neuerdings immer von einem Elternteil oder einer anderen Person begleitet werden.

Bei vielen Besucher/innen des Büros sind Ressentiments und Ängste zu spüren. Allerdings liegen die Ursachen dafür weniger in Vorurteilen begründet, sondern viel eher in den eher unbekannteren anderer Kulturen und Nationalitäten, die im Haus leben. Genau dieses aufzubrechen sieht der Verfasser auch als eines seiner Aufgaben und neuen Herausforderungen im Umgang mit der hiesigen Jugend an.

Die Verteilung der Einzelfallhilfe-Empfänger/innen nach Alter ist seit Jahren ähnlich konstant. Dabei bestätigte sich der Trend des Jahres 2014, dass vermehrt auch die 12- bis 14-Jährigen Hilfe benötigen und mit ihren Anliegen den Streetworker in seinem neuen Büro im Familie-Harf-Haus aufsuchen. Allerdings bildete nach wie vor die Gruppe der männlichen Spätaussiedler im Alter zwischen 13 und 23 Jahren das

Hauptklientel. Daran hat sich seit Beginn dieser Tätigkeit im Jahre 2001 nichts geändert.

Wie seit geraumer Zeit lag in 2015 der größte Bedarf in der Unterstützung/Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen/Lebensläufen. Zusätzlich wurde auch dieses Jahr wieder das Streetworker-Angebot eines individuellen Bewerbungstrainings - hauptsächlich von Seiten der Aussiedler/innen aus - intensiv nachgefragt und in Anspruch genommen.

Die Suche nach einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle war - wie bereits schon die Jahre zuvor - das zentrale Thema / Problem der jungen Menschen, die den Streetworker um Hilfe baten.

Ebenso blieb 2015 die Nachfrage um Ausfüllhilfen hinsichtlich der Formulare der Agentur für Arbeit / des Jobcenters auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Aufgrund der Internetpräsenz der Stadt Erkelenz konnte 2015 der Bekanntheitsgrad des Streetworkers bei den Bürger/innen der Kommune im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal erhöht werden. Dies spiegelte sich sehr deutlich in der Tatsache wider, dass sich vermehrt einheimische Eltern oder Jugendliche / junge Erwachsene per E-Mail oder Telefon beim Verfasser meldeten, um praktische Hilfe, Beratung oder Unterstützung zu erhalten.

So suchten 2015 z. B. von sich aus 17 junge Mitbürger/innen im Alter zwischen 13 bis 27 Jahren den Streetworker auf, die ihn nicht von der Straße her kannten, sondern auf ihn über die städtische Internetseite bzw. eine dritte Person aufmerksam wurden. Im vergangenen Jahr bestätigte sich bezüglich der Einzelfallhilfe ein Trend, der bereits seit Jahren anhält: Der Mädchenanteil ist auch 2015 stetig angestiegen und beträgt mittlerweile ca. 45%.

2015 konnten immerhin noch 37 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis hin vermittelt werden. Unter Mithilfe des Streetworkers konnten 31 junge Menschen erfolgreich ein Ausbildungsverhältnis beginnen. Geringfügige Beschäftigungen konnten 16 Personen antreten und in Praktikumsstellen wurden neun Jugendliche hin vermittelt.



<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Datum: 30.11.2015	
	Aktenzeichen: 50.51	
	Verfasser/in: Herr Bürgers	
<b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlingen (UmF)</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.05</b>

Die Einreise unbegleiteter ausländischer Minderjährigen hat sich korrespondierend mit der allgemeinen Flüchtlingsbewegung stark erhöht. Die Problematik der Entwicklung besteht zum einen im Anstieg der absoluten Fallzahlen bundes- und landesweit, aber auch in erster Linie in der Konzentration der erhöhten und derzeit weitersteigenden Einreisezahlen auf wenige Jugendamtsbezirke. Da das für das einreisende zuständige Jugendamt nach den bis zum 31.10.2015 geltenden bundesgesetzlichen Regelung für die Betreuung örtlich zuständig blieb, betreuen sieben Jugendämter Nordrhein-Westfalen fast 80 % der unbegleiteten Minderjährigen.

Die Kapazitäten und die Jugendhilfestrukturen der hauptbetroffenen Jugendämter stoßen an ihre Grenzen oder haben diese bereits erreicht. In einigen Jugendämtern können die Standards des achten sozialen Gesetzbuchs für eine jugendhilfegerechte Versorgung und Betreuung kaum noch oder nur eingeschränkt gewährleistet werden. Dies betrifft die Ressourcen der Jugendämter, den Bedarf an Fachkräften, die Unterbringungs- und Einrichtungskapazitäten.

Angesicht der derzeit hohen Einreisezahlen und der zu erwartenden weiteren Steigerung, kann das Kindeswohl dauerhaft nur durch eine bundes- und landesweite Aufnahmepflicht sichergestellt werden, die eine regionale **Verteilung** unbegleiteter ausländischer Minderjährigen ermöglicht. In der Folge wurde bundesgesetzlich eine Aufnahmepflicht der Länder geregelt (§ 42 c Abs. 1 SGB VIII) und die Länder ermächtigt eine landesinterne Verteilung von neueinreisenden unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zum 1.11.2015 vorzunehmen (§ 42 b Abs. 8 SGB VIII).

Unbegleitete Minderjährige sind besonders verletzte Opfer im Zuge von Flucht und Vertreibung. Sie leiden am stärksten unter Gewalt, Hunger, dem Fehlen vertrauter Gemeinschaftsstrukturen, von Bildungschancen und einer Lebensperspektive. Sie sind vor und während ihrer Flucht vielfach psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Zusätzlich sind sie durch die Trennung von Eltern, Geschwistern und Verwandten belastet.

Gemäß dem Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (UN – Kinderrechtskonvention) haben unbegleitete Minderjährige ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Um ihnen neben dem Recht auf Schutz auch das Recht auf Förderung der Entwicklung zu eröffnen, müssen ihnen Möglichkeiten der sozialen Integration, Bildung, gesellschaftlichen Teilhabe und auch berufliche Perspektiven eröffnet werden. Dies ist die Voraussetzung für gelingende Integration in der unbegleitete ausländische Minderjährige ihre Potentiale für sich und für die hiesige Gesellschaft entfalten können.

Aufgrund der zum 01.11.2015 geltenden veränderten Rechtslage werden orientiert nach den Einwohnerzahlen der Stadt Erkelenz entsprechend einer errechneten Quote unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (UmF) dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales von der Landesstelle des Landesjugendamtes Köln zugewiesen.

Hierzu sind tagesaktuell die Anzahl der durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales betreuten Minderjährigen mitzuteilen. Begründet auf diesen aktuellen Mitteilungen entscheidet die Landesstelle, inwieweit die Quote angepasst werden muss und weitere Jugendliche zugewiesen werden.

Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe richtet sich stets nach dem individuellen Bedarf der betroffenen Minderjährigen und umfasst die Bandbreite der Hilfen von ambulanten, teilstationären bis hin zu stationären Maßnahmen.

Neben den erzieherischen Hilfen ist das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales auch für die Einrichtung und Führung der Vormundschaften zuständig. Hierzu sind entsprechende Anträge an das zuständige Familiengericht zu stellen, was weitere personellere Ressourcen bindet.

Die zu erwartenden Kosten wurden in die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 mit berücksichtigt.





<b>Mitteilung</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
	Datum:	<b>30.11.2015</b>
Federführend:	Aktenzeichen:	<b>50.51</b>
	Verfasser:	<b>Herr Wilmer</b>
		<b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b>
<b>Neubau, Instandsetzung und Unterhaltung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.06</b>

Für das Jahr 2015 waren verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 62.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 28.000 Euro zur Verfügung.

Beispielsweise sind anzuführen:

Bolzplatz Gerderath, An der Wolfskaul  
2 Bolzplatztore: 2.393,04 Euro

Bolzplatz Katzem  
2 Bolzplatztore: 2.276,42 Euro

Bolzplatz Matzerath  
1 Fußballtor: 659,11 Euro

Spielplatz Schwanenberg  
1 Doppelschaukel inkl. Montage: 1.634,69 Euro

Ersatz auf verschiedenen Spielplätzen  
10 Wippfedergeräte: 3.638,54 Euro  
4 Sandkästen: 2.946,44 Euro

**Reparaturkosten die teils in Folge von Zerstörung und/oder Vandalismus notwendig waren:**

Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder sowie Fallschutz für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze

**insgesamt: 13.681,02 Euro**

Auch in Zukunft muss ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich weiterhin auf die Pflege und Überholung der bereits bestehenden Kinderspielplätze, Spielbereiche und Bolzplätze gelegt werden.

<b>Mitteilung</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
	Datum:	<b>30.11.2015</b>
	Aktenzeichen:	<b>50.51</b>
	Verfasser:	<b>Herr Wilmer</b>
Federführend:	<b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b>	
<b>Förderung freier Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.07</b>

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz hat im Jahr 2015 den freien Trägern der Jugendhilfe Zuschüsse wie folgt bewilligt:

3 Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugend freizeiteinrichtungen „Cirkel“, „Katho“ und „ZaK“ laut Vertrag vom 21.12.2006	163.322 €
--	-----------

Über die durch den Jugendhilfeausschuss für die Freizeiteinrichtungen festgelegten Zuschüsse hinaus, hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz den freien Trägern für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten sowie für Modellmaßnahmen im Jahr 2015 Zuschüsse wie folgt bewilligt:

Maßnahmen	Anzahl	Zuschüsse 2014	Anzahl	Zuschüsse 2015
Sonderzuschüsse f. Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	13	3.412,50 €	14	2.555,00 €
Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	25	13.613,50 €	23	12.007,00 €
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	2	115,50 €	1	110,00 €
Mitarbeiterschulungen	10	2.474,00 €	6	2.224,54 €
Hilfsmittelbeschaffungen	10	2.122,50€	4	1.136,81 €
Wochenendfreizeiten	11	2.370,00€	13	3.007,50€



<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich Datum: 30.11.2015 Aktenzeichen: 50.51 Verfasser/in: Herr Bürgers	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
<b>U 3-Ausbau in der Katholischen Kirchengemeinde Christ König in den Kindertagesstätten Borschemich –neu – und Keyenberg</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
<b>02.12.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>01.08</b>

Mit Antrag vom 9.3.15 und 11.3.2015 beantragt das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales jeweils beim Land Fördermittel für einen weiteren U-3 Ausbau für die o. g. Kindertagesstätten.

Mit Schreiben vom 04.11.2015 hat das Land den Anträgen der Stadt Erkelenz stattgegeben und jeweils 120.000 Euro als Fördersumme anerkannt. Hiervon zahlt das Land 90 % = 108.000 Euro je Einrichtung. Mit den Fördermitteln werden in jeder Einrichtung sechs zusätzliche U 3-Plätze geschaffen.

Mit dem Ausbau bzw. Neuherrichtung der o. g. Einrichtung verfügt die Stadt Erkelenz stadtweit über ein flächendeckendes Angebot im U 3-Bereich. Nach dem jetzigen Stand der Jugendhilfeplanung dürfte der dann vorhandene U 3-Ausbau ausreichend sein, um den Gedanken der Vereinbarkeit von Betreuung und Beruf Genüge zu tun.

